

Sachverständige

# Schalltechnische Untersuchung

zur geplanten integrativen Kindertagesstätte (Kita) am Gerlever Weg in 48653 Coesfeld

Bericht Nr. 3481.1/01

Auftraggeber: Stadt Coesfeld

Der Bürgermeister

Markt 8

48653 Coesfeld

Bearbeiter: Jens Lapp, Dipl.-Met.

Julian Beckhaus, B.Eng.

Datum: 10.04.2018



Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 für die Ermittlung von Geräuschen

Bekannt gegebene Messstelle nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

> Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015



Seite 2 von 34

#### 1 Zusammenfassung

Die Stadt Coesfeld beabsichtigt, mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer integrativen Kindertagesstätte (Kita) des Trägers Haus Hall zu schaffen.

In diesem Zusammenhang war im Auftrag der Stadt Coesfeld eine schalltechnische Untersuchung durchzuführen, die die von dem Betrieb der geplanten Kindertagesstätte in der Nachbarschaft zu erwartenden Geräuschimmissionen (Mitarbeiter- sowie Holund Bringverkehre, Essensanlieferungen) ermittelt und anhand der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) in Verbindung mit der DIN 18005-1 beurteilt.

Darüber hinaus waren die durch den Verkehr auf dem Gerlever Weg und der Straße "Vogelsang" in der Nachbarschaft hervorgerufenen Geräuschimmissionen auf Basis einer vorhabenbezogenen Verkehrsuntersuchung für den "Prognose-Nullfall" (ohne Neuverkehr) und den "Prognose-Planfall" (mit Neuverkehr) zu ermitteln und zu beurteilen.

Die schalltechnischen Berechnungen zum geplanten Betrieb der Kindertagesstätte haben ergeben, dass die prognostizierten Beurteilungspegel (Zusatzbelastung) die zu Grunde gelegten Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten im Tageszeitraum (6.00 - 22.00 Uhr) um mindestens 4 dB(A) unterschreiten.

Mit Ausnahme des Wohnhauses "Gerlever Weg 26" (IO-1) ist der verursachte Immissionsbeitrag tagsüber an allen Immissionsorten aufgrund der Richtwertunterschreitung um mindestens 6 dB(A) gemäß Nr. 4.2 in Verbindung mit Nr. 3.2.1 der TA Lärm als nicht relevant anzusehen. Die Ermittlung einer etwaigen Geräuschvorbelastung durch andere in den Anwendungsbereich der TA Lärm fallende Anlagen und Betriebe ist hiernach nicht erforderlich. Am o. g. Immissionsort IO-1, an dem der für reine Wohngebiete tagsüber geltende Immissionsrichtwert von 50 dB(A) um 4 dB(A) unterschritten wird, besteht unseres Erachtens keine relevante Geräuschvorbelastung, sodass die Einhaltung des vorgenannten Immissionsrichtwertes sichergestellt ist.

Im Nachtzeitraum (22.00 - 6.00 Uhr) gehen von der geplanten Kindertagesstätte keine Geräuschemissionen aus.

Überschreitungen der nach Nr. 6.1 Abs. 2 der TA Lärm zulässigen Maximalpegel infolge einzelner kurzzeitiger Geräuschspitzen sind beim Betrieb der Kindertagesstätte nicht zu erwarten (siehe Kapitel 6.4).

Maßnahmen organisatorischer Art zur Verminderung der Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen sind mit Verweis auf die Regelungen nach Nr. 7.4 der TA Lärm nicht erforderlich (siehe Kapitel 7).



Seite 3 von 34

Ausführungen zu den bei der Nutzung der Spielflächen im Freibereich der geplanten Kindertagesstätte hervorgerufenen Geräuschimmissionen können Kapitel 2 dieses Berichts entnommen werden.

Diese schalltechnische Untersuchung umfasst insgesamt 34 Seiten. 1)

Gronau, den 10.04.2018

WENKER & GESING
Akustik und Immissionsschutz GmbH

i. A. Julian Beckhaus, B.Eng.

WENKER & GESING

Akustik und Immissionsschutz embH

Gartenstrasse 8 48599 Gronau

Tel. 02562/70119-0 Fax 02562/70119-10

www.wenker-gesing.de

Jürgen Gesing, Dipl.-Ing.

Der Nachdruck ist nur vollständig für den Auftraggeber zum internen Gebrauch und zur Weitergabe in Zusammenhang mit dem Untersuchungsobjekt erlaubt.



#### Seite 4 von 34

### Inhalt

1	Zusa	ammenfassung	1
2	Situa	ation und Aufgabenstellung	6
3	Beu	rteilungsgrundlagen	8
	3.1	TA Lärm	8
	3.2	DIN 18005 Teil 1	10
4	Emi	ssionsdaten	12
	4.1	Geplante Kindertagesstätte	12
	4.2	Öffentlicher Straßenverkehr	15
5	Bere	echnung der Geräuschimmissionen	17
	5.1	Geplante Kindertagesstätte	17
	5.2	Öffentlicher Straßenverkehr	18
6	Bere	echnungsergebnisse	20
	6.1	Geplante Kindertagesstätte	20
	6.2	Maximalpegel durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen	21
	6.3	Qualität der Ergebnisse	21
7	Verk	kehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen	23
8	Grui	ndlagen und Literatur	25
9	Anh	ang	27
	9.1	Digitalisierungsplan	27
	9.2	Lärmkarten	29
	9.3	Eingabedaten und Berechnungsergebnisse	33

Abb. 2:



#### Seite 5 von 34

## **Tabellen** Tab. 1: Bezeichnung und Lage der Immissionsorte (IO) mit den zu berücksichtigenden Immissionsrichtwerten.....9 Verkehrsbelastungsdaten "Prognose-Nullfall" /14/......16 Tab. 2: Tab. 3: Verkehrsbelastungsdaten "Prognose-Planfall" /14/......16 Immissionsorte, Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte ......20 Tab. 4: Tab. 5: Immissionsorte, Maximalwerte der Beurteilungspegel und Immissionswerte für kurzzeitige Geräuschspitzen ......21 Verkehrsbelastungsdaten ("Prognose-Nullfall" ohne Neuverkehr und Tab. 6: "Prognose-Planfall" mit Neuverkehr, jeweils werktags)......23 **Abbildungen** Abb. 1: Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes......6

Lageplan zum Bauvorhaben (Entwurfsplanung) /14/ ......7



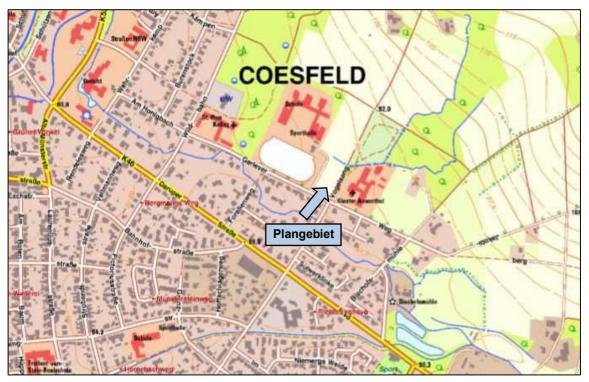
Seite 6 von 34

#### 2 Situation und Aufgabenstellung

Die Stadt Coesfeld beabsichtigt, mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer integrativen Kindertagesstätte (Kita) des Trägers Haus Hall zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Gerlever Weges, zwischen dem Kloster Annenthal und dem St. Pius Gymnasium auf dem Flurstück 524, Flur 21, Gemarkung Coesfeld-Stadt mit einer Größe von 5.914 m².

Die Lage des Vorhabengrundstücks ist in Abbildung 1 gekennzeichnet, Abbildung 2 zeigt einen Lageplan (Entwurfsplanung) zum Bauvorhaben, der als Grundlage für die vorliegende schalltechnische Untersuchung dient.



<u>Abb. 1:</u> Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Lage des Vorhabengrundstücks © Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw

Im Auftrag der Stadt Coesfeld ist eine schalltechnische Untersuchung durchzuführen, die die von dem Betrieb der geplanten Kindertagesstätte in der Nachbarschaft hervorgerufenen Geräuschimmissionen (Mitarbeiter- sowie Hol- und Bringverkehre, Essensanlieferungen) ermittelt und anhand der einschlägigen Beurteilungsgrundlagen (siehe Kapitel 3) bewertet.



Seite 7 von 34



Abb. 2: Lageplan zum Bauvorhaben (Entwurfsplanung) /14/

Mit dem am 28.07.2011 in Kraft getretenen § 22 Abs. 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) /1/ hat der Gesetzgeber eine Regelung getroffen, mit der Kinderlärm, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen durch Kinder hervorgerufen wird, eine Privilegierung dergestalt erfährt, dass dieser im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung darstellt. Mit der Formulierung "im Regelfall" ist sichergestellt, dass in besonders gelagerten Ausnahmefällen der Lärmschutz zugunsten von Anliegern gleichwohl höher gewichtet werden kann.



Seite 8 von 34

#### 3 Beurteilungsgrundlagen

#### 3.1 TA Lärm

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) /3/ dient nach Nr. 1 Abs. 1 dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche.

Sie gilt nach Nr. 1 Abs. 2 für Anlagen, die als genehmigungsbedürftige oder nicht genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des Zweiten Teils des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) /1/ unterliegen. Die unter den Buchstaben a bis h der TA Lärm genannten Anlagen, wie z. B. Sport- und Freizeitanlagen, landwirtschaftliche Anlagen, Schießplätze, Tagebaue, Baustellen, Seehafenumschlagsanlagen und Anlagen für soziale Zwecke sind vom Anwendungsbereich der TA Lärm grundsätzlich ausgenommen.

Für die von den Geräuschen der geplanten Kita am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Nutzungen werden Immissionsorte festgelegt. Maßgebliche Immissionsorte sind die Orte im Einwirkungsbereich der Anlage, an denen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte am ehesten zu erwarten sind.

Die maßgeblichen Immissionsorte liegen

- a) bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109-1 /5/;
- b) bei unbebauten Flächen oder bebauten Flächen, die keine Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen enthalten, an dem am stärksten betroffenen Rand der Fläche, wo nach dem Bau- und Planungsrecht Gebäude mit schutzbedürftigen Räumen erstellt werden dürfen;
- c) bei mit der zu beurteilenden Anlage baulich verbundenen schutzbedürftigen Räumen, bei Körperschallübertragung sowie bei der Einwirkung tieffrequenter Geräusche in dem am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raum.

Die Wohnbebauung südöstlich des Vorhabengrundstücks befindet sich gemäß den Festsetzungen in dem Bebauungsplan Nr. 24 "Sülwerklinke" (2. Änderung) der Stadt Coesfeld in einem reinen Wohngebiet (WR) /13/.

Für die Wohngebäude, die sich nicht in dem Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes befindet, ist nach Angaben der Stadt Coesfeld ebenfalls der Schutzanspruch eines reinen Wohngebietes zu berücksichtigen. Für das benachbarte Kloster Annenthal erscheint ein Schutzanspruch vergleichbar dem eines allgemeinen Wohngebietes (WA) sachgerecht /14/.



Seite 9 von 34

In Tabelle 1 sind die Immissionsorte (IO) und die nach Nr. 6.1 der TA Lärm geltenden gebietsabhängigen Immissionsrichtwerte angegeben.

<u>Tab. 1:</u> Bezeichnung und Lage der Immissionsorte (IO) mit den zu berücksichtigenden Immissionsrichtwerten

Bez.	Lage (Adresse, Fassade, Geschoss)	Gebiets- einstufung	Immission	srichtwert
			[dB	(A)]
			tags	nachts
IO-1	Gerlever Weg 26, NO, 1. OG			
10-2	Vogelsang 13, NO, 1. OG	Reines Wohngebiet	50	35
IO-3	Gerlever Weg 30, NW, 1. OG			
10-4	Gerlever Weg 33, NW, EG	Allgemeines Wohngebiet	55	40

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen nach Nr. 6.1 der TA Lärm die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

tags 6.00 - 22.00 Uhr nachts 22.00 - 6.00 Uhr

und gelten während des Tages für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.

In allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten, in reinen Wohngebieten sowie in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten ist bei der Ermittlung des Beurteilungspegels für folgende Zeiten die erhöhte Störwirkung von Geräuschen durch einen Zuschlag von 6 dB(A) zu berücksichtigen:

1.	an Werktagen	6.00 - 7.00 Uhr
		20.00 - 22.00 Uhr
2.	an Sonn- und Feiertagen	6.00 - 9.00 Uhr
		13.00 - 15.00 Uhr
		20.00 - 22.00 Uhr

Die Genehmigung für die zu beurteilende Anlage darf nach Nr. 4.2 in Verbindung mit Nr. 3.2.1 der TA Lärm auch bei einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte auf Grund der Vorbelastung aus Gründen des Lärmschutzes nicht versagt werden, wenn der von der Anlage verursachte Immissionsbeitrag im Hinblick auf den Gesetzeszweck



Seite 10 von 34

als nicht relevant anzusehen ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn die von der zu beurteilenden Anlage ausgehende Zusatzbelastung die Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 6 dB(A) unterschreitet.

#### 3.2 DIN 18005 Teil 1

Die DIN 18005-1 /6/ gibt Hinweise zur Berücksichtigung des Schallschutzes bei der städtebaulichen Planung und führt hierzu im Beiblatt 1 /7/ schalltechnische Orientierungswerte als Zielvorstellungen an.

Nach Beiblatt 1 müssen Lärmvorsorge und Lärmminderung

"[...] deshalb auch durch städtebauliche Maßnahmen bewirkt werden. Voraussetzung dafür ist die Beachtung allgemeiner schalltechnischer Grundregeln bei der Planung und deren rechtzeitige Berücksichtigung in den Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) sowie bei anderen raumbezogenen Fachplanungen."

Die Einhaltung oder Unterschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte

"[...] ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen."

Bei der Planung von Straßen und Schienenwegen ist grundsätzlich die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 anzustreben.

Das Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 nennt folgende Hinweise für die Anwendung der Orientierungswerte:

"Die [...] genannten Orientierungswerte sind als eine sachverständige Konkretisierung der Anforderungen an den Schallschutz im Städtebau aufzufassen. Der Belang des Schallschutzes ist bei der in der städtebaulichen Planung erforderlichen Abwägung der Belange als ein wichtiger Planungsgrundsatz neben anderen Belangen [...] zu verstehen. Die Abwägung kann in bestimmten Fällen bei Überwiegen anderer Belange [...] zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen.

[...]

In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen, lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z. B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundriss-



Seite 11 von 34

gestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen - insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden. Überschreitungen der Orientierungswerte [...] und entsprechende Maßnahmen zum Erreichen ausreichenden Schallschutzes [...] sollen im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan oder in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben und gegebenenfalls in den Plänen gekennzeichnet werden."

Die schalltechnischen Orientierungswerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

tags 6.00 - 22.00 Uhr nachts 22.00 - 6.00 Uhr

und gelten entsprechend für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden tags bzw. 8 Stunden nachts.

Die schalltechnischen Orientierungswerte für Gewerbelärm entsprechen bei den zu berücksichtigenden Gebietsarten zahlenmäßig den Immissionsrichtwerten gemäß Nr. 6.1 der TA Lärm (siehe Kapitel 3.1).

Die Beurteilungspegel im Einwirkungsbereich von Straßen sind nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990 - RLS-90 /4/ zu berechnen.



Seite 12 von 34

#### 4 Emissionsdaten

#### 4.1 Geplante Kindertagesstätte

#### 4.1.1 Ermittlung der Pkw-Bewegungszahlen

Anlagenbezogene Geräuschemissionen können insbesondere vom Pkw-Verkehr (Holund Bringverkehre, Mitarbeiter) sowie von möglichen Essensanlieferungen einschließlich Ladetätigkeiten ausgehen.

In Zusammenhang mit dem geplanten Betrieb der Kindertagesstätte wurde durch die Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft, Bochum, eine vorhabenbezogene Verkehrsuntersuchung zur Ermittlung der zu erwartenden anlagenbezogenen Kfz-Fahrten erstellt /14/. Demnach ist der vorliegenden Untersuchung an dem zu beurteilenden Tag folgende Pkw-Bewegungshäufigkeit zugrunde zu legen:

Kita (inkl. Hol- und Bringverkehre und Beschäftigte): 330 Pkw-Bewegungen

Die Öffnungszeit der Kita sollen von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr eingerichtet werden, sodass anlagenbezogene Fahrzeugbewegungen in der Regel zwischen 7.00 und 17.30 Uhr stattfinden werden.

#### 4.1.2 Parkplatzlärm

Die Berechnung des Parkplatzlärms erfolgt nach dem sog. zusammengefassten Verfahren (Normalfall) gemäß Abschnitt 8.2.1 der Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt /9/, das sowohl die Emissionen aus dem Parksuchverkehr auf den Fahrgassen als auch die Emissionen aus dem Ein- und Ausparken in die einzelnen Stellplätze, also Rangieren, An- und Abfahren, Türenschlagen, berücksichtigt.

Mit dem nachfolgend beschriebenen vereinfachten Berechnungsverfahren lassen sich nach /9/ im Normalfall für alle von Parkplatzlärm beeinflussten Immissionsorte Beurteilungspegel "auf der sicheren Seite" berechnen.

Der flächenbezogene Schallleistungspegel eines Parkplatzes unter Berücksichtigung des Fahrverkehrs ergibt sich nach folgender empirischer Formel:

$$L_{W}'' = L_{W0} + K_{PA} + K_{I} + K_{D} + K_{StrO} + 10 \cdot lg (B \cdot N) - 10 \cdot lg (S / 1m^{2})$$

Dabei bedeuten:

L<sub>W</sub>" Flächenbezogener Schallleistungspegel aller Vorgänge auf dem Parkplatz (einschließlich Durchfahranteil)

Lwo Ausgangsschallleistungspegel für eine Bewegung/h auf einem P+R-Parkplatz

 $K_{PA}$  Zuschlag für die Parkplatzart

K<sub>I</sub> Zuschlag für die Impulshaltigkeit (für das zusammengefasste Verfahren)



Seite 13 von 34

 $K_D$  Schallanteil der durchfahrenden Kfz und des Parksuchverkehrs;

 $K_D = 2.5 \cdot lg (f \cdot B - 9) dB(A) für f \cdot B > 10 Stellplätze;$ 

 $K_D = 0$  für  $f \cdot B \le 10$  Stellplätze

f Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße

K<sub>StrO</sub> Zuschlag für unterschiedliche Fahrbahnoberflächen

B Bezugsgröße (Anzahl der Stellplätze, Netto-Verkaufsfläche in m² o. a.)

N Bewegungshäufigkeit (Bewegungen je Einheit der Bezugsgröße und Stunde)

S Gesamt- bzw. Teilfläche des Parkplatzes

Die Oberfläche des Parkplatzes wird als gepflastert angenommen und in der schalltechnischen Berechnung mit dem entsprechenden Zuschlag  $K_{StrO}$  berücksichtigt. Für den Parkplatz der Kita ergeben sich im Einzelnen folgende Werte:

 $L_{W0} = 63 \, dB(A)$ 

 $K_{PA}$  = 0 dB(A) für Besucher- und Mitarbeiterparkplätze

 $K_l$  = 4 dB(A) für Besucher- und Mitarbeiterparkplätze

B = 36 Stellplätze nach /14/

f = 1,0 bei der Bezugsgröße "Stellplätze"

 $K_D$  = 3,6 dB(A)

 $K_{StrO}$  = 1,0 dB(A) für Betonsteinpflaster mit Fugen > 3 mm

 $B \cdot N = \text{Kita: } 330 \text{ Pkw-Bewegungen im Zeitraum } 7.00 - 17.30 \text{ Uhr}$ 

 $S \approx 1.001 \, \text{m}^2$ 

Die ermittelten Fahrbewegungen werden gleichmäßig auf den Zeitraum von 7.00 bis 17.30 Uhr verteilt.

Es ergeben sich folgende (flächenbezogene) Schallleistungspegel:

$$L_{WA}''_{,10.5h} = 56.6 \text{ dB(A)/m}^2 \text{ bzw.}$$
  $L_{WA,10.5h} = 86.6 \text{ dB(A)}$ 

#### 4.1.3 Essensanlieferungen

#### 4.1.3.1 Fahr- und Stellgeräusche durch Lkw

Gemäß /14/ wird davon ausgegangen, dass die geplante Kindertagesstätte tagsüber von maximal einem Lieferfahrzeug (Kleintransporter oder Lkw) mit Essen beliefert wird.

Den schalltechnischen Berechnungen wird analog zu den vorherigen Ausführungen eine Anlieferung zwischen 7.00 Uhr und 17.30 Uhr zu Grunde gelegt.



Seite 14 von 34

Das Lieferfahrzeug erreicht die Kita von Süden her über den Gerlever Weg und rangiert auf dem Parkplatz rückwärts in den Verladebereich. Dort wird es - in der Regel mittels Rollcontainern oder per Hand - entladen. Die Abfahrt erfolgt ebenfalls über den Gerlever Weg.

#### a) Fahrgeräusche

Die Berechnung der Geräuschemissionen des Lkw-Fahrverkehrs erfolgt auf Grundlage des Technischen Berichts (Heft 3) der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie /10/ nach folgender Beziehung:

$$L_{WAr} = L_{WA',1h} + 10 \cdot lg(n) + 10 \cdot lg(l/1 m) - 10 \cdot lg(T_r/1 h)$$

#### Dabei bedeuten:

n

L<sub>WAr</sub> auf die Beurteilungszeit bezogener Schallleistungspegel eines Streckenabschnittes

 $L_{WA',1h}$  zeitlich gemittelter Schallleistungspegel für 1 Lkw pro Stunde auf einer Strecke von 1 m:  $L_{WA',1h}$  = 63,0 dB(A)/m für alle Lkw

Anzahl der Lkw in der Beurteilungszeit  $T_r$ 

Länge eines Streckenabschnittes in m

 $T_r$  Beurteilungszeit in h

Nach Kapitel 8.1.2 des Technischen Berichts (Heft 3) des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie beträgt der auf eine Stunde und 1 Meter-Wegelement bezogene Schallleistungspegel beim Rangieren eines Lkw im Mittel  $L_{WA',1h}$  = 67 dB(A)/m.

Zur Berücksichtigung der Lkw-Fahrgeräusche werden für die Fahrstrecken Linienschallquellen digitalisiert. Die Schallleistungspegel der einzelnen Fahrstrecken können den Tabellen in Kapitel 9.3 entnommen werden.

#### b) Besondere Fahrzustände und Einzelereignisse

Für besondere Fahrzustände und Einzelereignisse von Lkw kann nach /10/ von folgenden Schallleistungspegeln ausgegangen werden:

Anlassen:	$L_{WA} =$	100 dB(A)	(Anzahl/Dauer: 1 x à 5 s)
Türenschlagen:	$L_{WA} =$	100 dB(A)	(Anzahl/Dauer: 2 x à 5 s)
Leerlauf:	$L_{WA} =$	94 dB(A)	(Anzahl/Dauer: 1 x à 5 min)
Betriebsbremse:	$L_{WA} =$	108 dB(A)	(Anzahl/Dauer: 1 x à 5 s)

Hieraus errechnet sich nach dem Taktmaximalpegelverfahren für die Stellgeräusche eines Lkw bezogen auf eine Stunde ein Schallleistungspegel von  $L_{WA,1h}$  = 85,3 dB(A), der für den Lkw in Ansatz gebracht wird.



Seite 15 von 34

#### 4.1.3.2 Ladetätigkeiten

Bei der Entladung des Lieferfahrzeugs können Geräusche durch den Transport des Essens - z. B. mittels Rollcontainern - entstehen. Der Schallleistungspegel der hierbei verursachten Geräusche beträgt nach /11/

 $L_{WA, 1h}$  = 78 dB(A) je Ereignis.

Es wird die Verladung von 5 Rollcontainern (5 Rollcontainer voll von Lkw sowie 5 Rollcontainer leer auf Lkw = 10 Ereignisse) in Ansatz gebracht. Hieraus errechnet sich für das Verladen der Rollcontainer ein auf den Zeitraum von 7.00 - 17.30 Uhr bezogener Schallleistungspegel von

$$L_{WA, 10h} = 77.8 \text{ dB(A)}.$$

Bei Handverladung ist mit entsprechend geringeren Geräuschimmissionen zu rechnen.

#### 4.1.4 Stationäre Anlagen

Angaben zu ggf. vorgesehenen stationären lüftungstechnischen Anlagen liegen derzeit noch nicht vor. Sofern im Rahmen der Detailplanung vorgesehen ist, etwaige Aggregate in der Nähe zu den benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen zu installieren, empfehlen wir ggf. eine entsprechende schalltechnische Überprüfung.

#### 4.2 Öffentlicher Straßenverkehr

Die Berechnung der Geräuschemissionen des öffentlichen Straßenverkehrs (hier: Gerlever Weg und Vogelsang) erfolgt auf Basis der vorhabenbezogenen Verkehrsuntersuchung für den "Prognose-Nullfall" (ohne Kita) und den "Prognose-Planfall" (mit durch die Kita induzierten Neuverkehr).

Die Daten umfassen neben den durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (DTV) auch die stündliche tägliche Verkehrsstärke ( $M_t$  bzw.  $M_n$ ) sowie die prozentualen Schwerverkehrsanteile (SV-Anteile) tags und nachts ( $p_t$  bzw.  $p_n$ ).

In den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 sind die relevanten Ausgangsdaten für den Knotenpunkt im Bereich der geplanten Kita zusammengefasst /14/. Im Nachtzeitraum ist kein anlagenbezogener Verkehr zu erwarten.



Seite 16 von 34

Tab. 2: Verkehrsbelastungsdaten "Prognose-Nullfall" /14/

Straßenabschnitt	DTVw	stündliche Verkehrsstärke tags <i>M</i> t	prozentualer Lkw-Anteil tags <i>p</i> t	zulässige Höchst- geschwindigkeit V <sub>max</sub>
	[Kfz/24h]	[Kfz/h]	[%]	[km/h]
Gerlever Weg, Ost	820	49	3	30
Gerlever Weg, West	700	42 3		30
Vogelsang, Süd	1.170	70	2	30

Tab. 3: Verkehrsbelastungsdaten "Prognose-Planfall" /14/

Straßenabschnitt	DTVw	stündliche Verkehrsstärke tags <i>M</i> t	prozentualer Lkw-Anteil tags	zulässige Höchst- geschwindigkeit V <sub>max</sub>
	[Kfz/24h]	[Kfz/h]	[%]	[km/h]
Gerlever Weg, Ost	920	55	3	30
Gerlever Weg, West	930	56	3	30
Vogelsang, Süd	1.300	78	2	30

Die Korrektur für die Ausführung der Fahrbahnoberfläche wird gemäß Tabelle 4 der RLS-90 mit  $D_{StrO}$  = 0 dB(A) für nicht geriffelten Gussasphalt, Asphaltbeton oder Splittmastixasphalt und mit  $D_{StrO}$  = 3 dB(A) für sonstiges Pflaster (Gerlever Weg Richtung Westen) berücksichtigt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den relevanten Abschnitten beträgt 30 km/h /15/.



Seite 17 von 34

#### 5 Berechnung der Geräuschimmissionen

#### 5.1 Geplante Kindertagesstätte

Die Schallausbreitungsberechnung erfolgt gemäß Anhang A.2.3 der TA Lärm nach DIN ISO 9613-2 /8/. Danach ist der an einem Aufpunkt auftretende äquivalente Oktavband-Dauerschalldruckpegel bei Mitwind,  $L_{fT}(DW)$ , nach Formel (3) der vorgenannten Norm zu berechnen:

$$L_{fT}(DW) = L_W + D_C - A$$

Dabei bedeuten:

LfT(DW) der Oktavband-Dauerschalldruckpegel bei Mitwind

*L*<sub>W</sub> der Oktavband-Schallleistungspegel der Schallquelle in Dezibel

D<sub>C</sub> die Richtwirkungskorrektur in Dezibel

A die Oktavbanddämpfung in Dezibel, die während der Schallausbreitung

von der Quelle zum Empfänger vorliegt

Die Oktavbanddämpfung A berechnet sich nach Formel (4) der DIN ISO 9613-2:

$$A = A_{div} + A_{atm} + A_{gr} + A_{bar} + A_{misc}$$

Dabei bedeuten:

A<sub>div</sub> die Dämpfung auf Grund geometrischer Ausbreitung

Aatm die Dämpfung auf Grund von Luftabsorption

Agr die Dämpfung auf Grund des Bodeneffekts

Abar die Dämpfung auf Grund von Abschirmung

A<sub>misc</sub> die Dämpfung auf Grund verschiedener anderer Effekte

 $A_{misc} = A_{fol} + A_{site} + A_{hous}$ 

mit: Afol die Dämpfung von Schall durch Bewuchs

A<sub>site</sub> die Dämpfung von Schall durch ein Industriegelände

A<sub>hous</sub> die Dämpfung von Schall durch bebautes Gelände

Der äquivalente A-bewertete Dauerschalldruckpegel bei Mitwind,  $L_{AT}(DW)$ , ist durch Addition der einzelnen Quellen und für jedes Oktavband nach Formel (5) der DIN ISO 9613-2 zu bestimmen:

$$L_{AT}(DW) = 10 \cdot lg \left\{ \sum_{i=1}^{n} \left[ \sum_{j=1}^{n} 10^{0.1 \cdot [L_{FT}(ij) + A_{F}(j)]} \right] \right\} dB$$



Seite 18 von 34

Der A-bewertete Langzeit-Mittelungspegel  $L_{AT}(LT)$  im langfristigen Mittel errechnet sich nach Gleichung (6) der DIN ISO 9613-2:

$$L_{AT}(LT) = L_{AT}(DW) - C_{met}$$

Dabei bedeuten:

*C<sub>met</sub>* meteorologische Korrektur zur Bestimmung des Langzeitmittelungspegels:

$$C_{met} = 0$$
 wenn  $d_p \le 10 \cdot (h_s + h_r)$   
 $C_{met} = C_0 \cdot [1 - 10 \cdot (h_s + h_r) / d_p]$  wenn  $d_p > 10 \cdot (h_s + h_r)$ 

mit

h<sub>s</sub> Höhe der Quelle in Metern

*h<sub>r</sub>* Höhe des Aufpunktes in Metern

- d<sub>p</sub> Abstand zwischen Quelle und Aufpunkt in Metern, projiziert auf die horizontale Bodenebene
- C<sub>0</sub> Faktor in Dezibel, abhängig von den örtlichen Wetterstatistiken für Windgeschwindigkeit und -richtung sowie Temperaturgradienten

Zur Ermittlung der meteorologischen Korrektur  $C_{met}$  wird entsprechend den Empfehlungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) /12/ eine repräsentative Häufigkeitsverteilung der Windrichtungen der Wetterstation Bocholt des Zeitraumes 1975 - 2004 berücksichtigt.

Die Berechnung der Geräuschimmissionen erfolgt mit Hilfe der Schallimmissionsprognose-Software CadnaA /16/. Hierbei werden insbesondere auch die Abschirmungen und Reflexionen von Gebäuden sowie Unebenheiten des Geländes berücksichtigt.

Die Eingabedaten und Berechnungsergebnisse sind in Kapitel 9.3 zusammengefasst.

#### 5.2 Öffentlicher Straßenverkehr

Die Berechnung der Geräuschemissionen durch den Straßenverkehr erfolgt nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990 (RLS-90) /4/.

Zur Berechnung des Mittelungspegels  $L_m$  von einem Fahrstreifen wird dieser beim Teilstückverfahren nach Nr. 4.4.2 der RLS-90 in annähernd gerade Teilstücke i unterteilt. Die Teilstücke sind so zu wählen, dass über die Länge jedes Einzelnen die Emission und die Ausbreitungsbedingungen annähernd konstant sind.

Der Emissionsort wird in der Mitte des Teilstückes in 0,5 m Höhe über dem Fahrstreifen angenommen. Die Länge  $I_i$  eines Teilstückes darf höchstens  $0,5 \cdot s_i$  sein, wobei  $s_i$  der Abstand zwischen Immissions- und Emissionsort ist.



Seite 19 von 34

Der Mittelungspegel  $L_{m,i}$  von einem Teilstück ist

$$L_{m,i} = L_{m,E} + D_I + D_S + D_{BM} + D_B$$

mit

*L<sub>m,E</sub>* Emissionspegel für das Teilstück

 $D_l$  Korrektur zur Berücksichtigung der Teilstück-Länge:  $D_l = 10 \cdot \lg(l)$ 

 $D_{\rm S}$  Pegeländerung zur Berücksichtigung des Abstandes und der Luftabsorption Pegeländerung zur Berücksichtigung der Boden- und Meteorologiedämpfung

*D*<sub>B</sub> Pegeländerung durch topographische und bauliche Gegebenheiten

Der Emissionspegel  $L_{m,E}$  ist

$$L_{m,E} = L_m^{(25)} + D_v + D_{StrO} + D_{Stg} + D_E$$

mit

 $L_m$  (25) Mittelungspegel in einem horizontalen Abstand von 25 m

D<sub>v</sub> Korrektur für unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten

D<sub>StrO</sub> Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen

 $D_{Stg}$  Zuschlag für Steigungen und Gefälle  $D_E$  Korrektur nur bei Spiegelschallquellen

Für jedes Teilstück i ist der Mittelungspegel  $L_{m,i}$  getrennt zu berechnen und energetisch zum Mittelungspegel zusammenzufassen:

$$L_m = 10 \cdot lg \sum_{i} 10^{0.1 \cdot L_{m,i}}$$

Der Beurteilungspegel  $L_r$  von einer Straße ist dann:

$$L_r = L_m + K$$

mit

*L<sub>m</sub>* Mittelungspegel einer Straße

K Zuschlag für erhöhte Störwirkungen von lichtzeichengeregelten

Kreuzungen und Einmündungen (hier: K = 0)

Im vorliegenden Fall werden die schalltechnischen Berechnungen für die sich unmittelbar an den Zu- und Abfahrtsstraßen der geplanten Kita befindlichen Wohngebäude durchgeführt. Die Darstellung der verkehrsbedingten Mittelungspegel erfolgt in Form von Gebäudelärmkarten für die Varianten "Prognose - Nullfall" und "Prognose - Planfall" jeweils als Maximalwert aller Geschosse.

Bei den Ausbreitungsrechnungen wird für jeden Immissionspunkt eine die Schallausbreitung fördernde Mitwind- und Temperaturinversions-Situation berücksichtigt.

Die Berechnung erfolgt mit Hilfe des Computerprogramms CadnaA /16/, das auch die Unterteilung der Fahrstreifen in die erforderlichen Teilstücke vornimmt.



Seite 20 von 34

#### 6 Berechnungsergebnisse

#### 6.1 Geplante Kindertagesstätte

In Tabelle 4 sind die beim geplanten Betrieb der Kindertagesstätte in der Nachbarschaft zu erwartenden Beurteilungspegel den Immissionsrichtwerten nach Nr. 6.1 der TA Lärm gegenübergestellt. Grundlage der schalltechnischen Berechnung sind die in Kapitel 4.1 beschriebenen Ausgangsdaten und Schallleistungspegel.

Es sind die gerundeten Beurteilungspegel für die von den Geräuschen am stärksten betroffenen Fenster der nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen aufgeführt.

Tab. 4: Immissionsorte, Beurteilungspegel und Immissionsrichtwerte

Bez.	Lage (Adresse, Fassade, Geschoss)	(Zusatzb	ngspegel elastung) (A)]	Immissionsrichtwerte [dB(A)]			
		tags	nachts	tags	nachts		
IO-1	Gerlever Weg 26, NO, 1. OG	46					
IO-2	Vogelsang 13, NO, 1. OG	44		50	35		
IO-3	Gerlever Weg 30, NW, 1. OG	42					
IO-4	Gerlever Weg 33, NW, EG	40		55	40		

Den Werten in Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass die prognostizierten Beurteilungspegel (Zusatzbelastung) die zu Grunde gelegten Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm im Tageszeitraum (6.00 - 22.00 Uhr) an allen Immissionsorten um mindestens 4 dB(A) unterschreiten.

Mit Ausnahme des Wohnhauses "Gerlever Weg 26" (IO-1) ist der verursachte Immissionsbeitrag tagsüber an allen Immissionsorten aufgrund der Richtwertunterschreitung um mindestens 6 dB(A) gemäß Nr. 3.2.1 der TA Lärm als nicht relevant anzusehen. Die Ermittlung einer etwaigen Geräuschvorbelastung durch andere in den Anwendungsbereich der TA Lärm fallende Anlagen und Betriebe ist hiernach nicht erforderlich. Am o. g. Immissionsort IO-1, an dem der für reine Wohngebiete tagsüber geltende Immissionsrichtwert von 50 dB(A) um 4 dB(A) unterschritten wird, besteht unseres Erachtens keine relevante Geräuschvorbelastung, sodass die Einhaltung des vorgenannten Immissionsrichtwertes sichergestellt ist.

Im Nachtzeitraum (22.00 - 6.00 Uhr) gehen von der geplanten Kindertagesstätte keine Geräuschemissionen aus.



Seite 21 von 34

#### 6.2 Maximalpegel durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen

Die Ermittlung der zu erwartenden Maximalpegel durch einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen erfolgt für das Türenschlagen eines Pkw auf den Pkw-Stellplätzen mit einem maximalen Schallleistungspegel nach /9/ von  $L_{WA,max}$  = 98 dB(A).

Darüber hinaus wird im Verladebereich die Betätigung einer Lkw-Bremse mit einem in /10/ angegebenen mittleren maximalen Schallleistungspegel von  $L_{WA,max}$  = 108 dB(A) in Ansatz gebracht.

Die Maximalwerte der Beurteilungspegel und die entsprechenden Immissionswerte für kurzzeitige Geräuschspitzen sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

<u>Tab. 5:</u> Immissionsorte, Maximalwerte der Beurteilungspegel und Immissionswerte für kurzzeitige Geräuschspitzen

Bez.	Lage (Adresse, Fassade, Geschoss)	Maximalwerte der Beurteilungspegel [dB(A)]	Immissionswerte für kurzzeitige Geräuschspitzen [dB(A)]
		tags	tags
IO-1	Gerlever Weg 26, NO, 1. OG	65	
IO-2	Vogelsang 13, NO, 1. OG	64	80
IO-3	Gerlever Weg 30, NW, 1. OG	64	
10-4	Gerlever Weg 33, NW, EG	65	85

Der Gegenüberstellung der Werte in Tabelle 5 kann entnommen werden, dass die gemäß TA Lärm tagsüber für kurzzeitige Geräuschspitzen geltenden gebietsabhängigen Immissionswerte (Richtwerte am Tage zzgl. 30 dB(A)) an allen Immissionsorten deutlich unterschritten werden.

Im Nachtzeitraum (22.00 - 6.00 Uhr) ist die geplante Kindertagesstätte nicht in Betrieb, sodass nachts auch keine Überschreitungen der für kurzzeitige Geräuschspitzen geltenden Immissionswerte (Richtwerte in der Nacht zzgl. 20 dB(A)) zu erwarten sind.

#### 6.3 Qualität der Ergebnisse

Gemäß Nr. A.2.6 der TA Lärm ist es erforderlich, mit dem Ergebnis einer Immissionsprognose Angaben zur Unsicherheit der berechneten Immissionspegel mitzuteilen.



Seite 22 von 34

Eine wesentliche und durch das Berechnungsverfahren nicht beeinflussbare Unsicherheit resultiert aus der Unsicherheit bei der Ermittlung der Schallleistungspegel und bei der Ausbreitungsberechnung nach DIN ISO 9613-2 /8/. Die Ausbreitungsrechnung wurde gemäß DIN ISO 9613-2 als detaillierte Prognose entsprechend Ziffer A.2.3 der TA Lärm unter Verwendung von z. T. frequenzselektiven Oktavspektren, aber auch A-bewerteten Einzahlwerten der Schallleistungspegel durchgeführt.

Insgesamt ist an den untersuchten Immissionsorten aufgrund der konservativen Berechnungsansätze (u. a. zusammengefasstes Berechnungsverfahren gemäß Abschnitt 8.2.1 der Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt) mit eher geringeren Geräuschimmissionen zu rechnen.

Die Unsicherheit der in Kapitel 6.1, Tabelle 4 ausgewiesenen Beurteilungspegel schätzen wir daher mit +1/-2 dB(A) ab.



Seite 23 von 34

#### 7 Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen

Nach Nr. 7.4 der TA Lärm sollen Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 Metern von dem Betriebsgrundstück in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchstaben d bis g durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden, soweit

- sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) /2/ erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Der Beurteilungspegel für den Straßenverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen ist nach den RLS-90 zu berechnen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verkehrsbelastungsdaten auf Basis der Ausführungen in Kapitel 4.2 für den "Prognose-Nullfall" (ohne Neuverkehr) und den "Prognose-Planfall" (mit Neuverkehr) gegenübergestellt. Die jeweiligen SV-Anteile  $p_t$  sind ebenfalls dem Kapitel 4.2 zu entnehmen.

<u>Tab. 6:</u> Verkehrsbelastungsdaten ("Prognose-Nullfall" ohne Neuverkehr und "Prognose-Planfall" mit Neuverkehr, jeweils werktags)

Straßenabschnitt	DT	Vw	Emissionspegel L <sub>m,E</sub> tags			
	ohne Neuverkehr	mit Neuverkehr	ohne Neuverkehr	mit Neuverkehr		
	[Kfz/	/24h]	[dB(A)]			
Gerlever Weg, Ost	820	920	47,4	47,9		
Gerlever Weg, West (Asphalt)	700	930	46,7	48,0		
Gerlever Weg, West (Pflaster)	700	930	49,7	51,0		
Vogelsang, Süd	1.170	1.300	48,4	48,9		

Die an den nächstgelegenen Wohngebäuden für den "Prognose-Nullfall" und den Prognose-Planfall" im Tageszeitraum zu erwartenden Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche sind in Kapitel 9.2 dieser Untersuchung als Gebäudelärmkarten dargestellt.

Wie den Gebäudelärmkarten zu entnehmen ist, ergeben sich durch den planinduzierten Neuverkehr Erhöhungen der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche von aufgerun-



Seite 24 von 34

det maximal 2 dB(A). Hieraus sowie aus dem Vergleich der in Tabelle 6 aufgeführten Emissionspegel  $L_{m,E}$  ergibt sich, dass eine Erhöhung des Beurteilungspegels der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht um rechnerisch mindestens 3 dB(A) <u>nicht</u> zu erwarten ist.

Darüber hinaus wird der für allgemeine und reine Wohngebiete geltenden Immissionsgrenzwert der 16. BlmSchV von tagsüber 59 dB(A) sowohl im "Prognose-Nullfall" als auch im "Prognose-Planfall" unterschritten (siehe Gebäudelärmkarten in Kapitel 9.2).

Maßnahmen organisatorischer Art zur Verminderung der Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen sind somit im vorliegenden Fall nicht erforderlich.



Seite 25 von 34

## 8 Grundlagen und Literatur

/1/	BlmSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771) geändert wor- den ist
/2/	16. BlmSchV	Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBI. I S. 2269) geändert worden ist
/3/	TA Lärm	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische An¬leitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI S. 503), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 01. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5) geändert worden ist
/4/	RLS-90 Ausgabe 1990	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen Der Bundesminister für Verkehr, Abteilung Stra- ßenbau
/5/	DIN 4109-1 Januar 2018	Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen
/6/	DIN 18005-1 Juli 2002	Schallschutz im Städtebau Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung
<i> </i> 7 <i> </i>	DIN 18005-1 Beiblatt 1 Mai 1987	Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
/8/	DIN ISO 9613-2 Oktober 1999	Akustik: Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren
/9/	aus Parkplätzen, Autohö	npfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen fen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern sches Landesamt für Umwelt, 2007



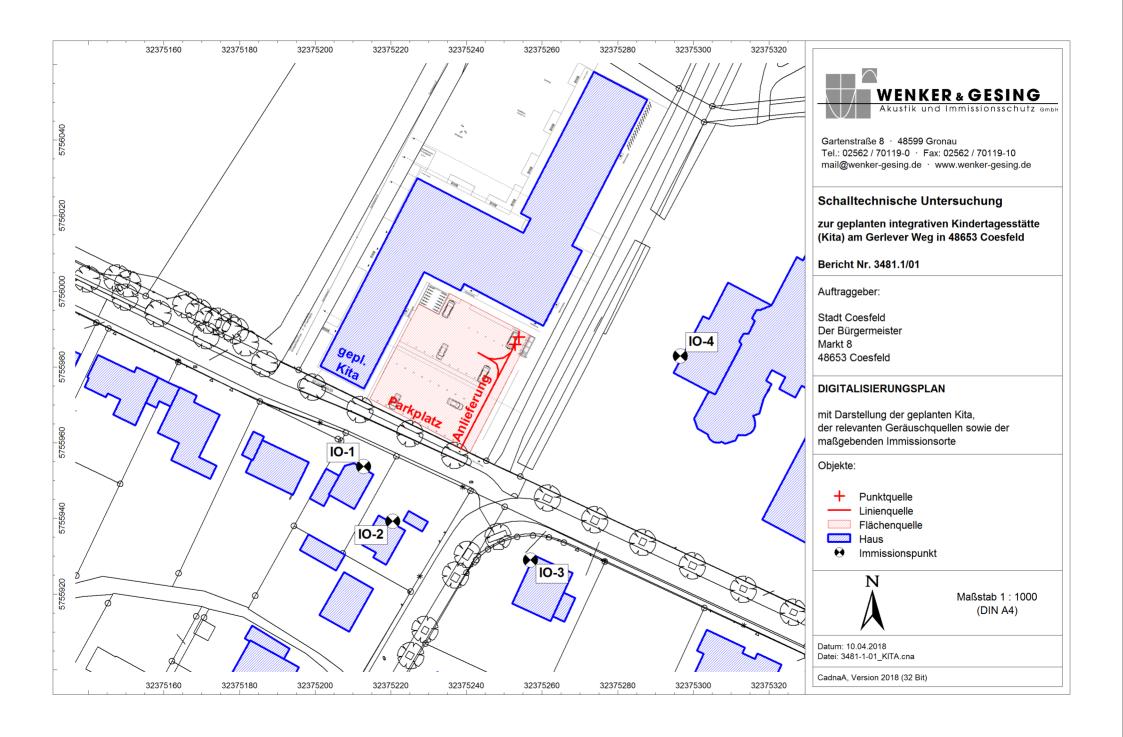
#### Seite 26 von 34

- /10/ Lärmschutz in Hessen, Heft 3: Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, 2005
- /11/ Heft 192: Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen, Hessische Landesanstalt für Umwelt, 16.05.1995
- /12/ Empfehlungen zur Bestimmung der meteorologischen Dämpfung c<sub>met</sub> gemäß DIN ISO 9613-2, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nord-rhein-Westfalen, 2012
- /13/ Stadt Coesfeld: Bebauungsplan Nr. 24 "Sülwerklinke" einschließlich dessen Änderungen
- /14/ Stadt Coesfeld, Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr: Planunterlagen, Verkehrsuntersuchung "Kindertagesstätte Gerlever Weg in Coesfeld" der Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Angaben zur Gebietseinstufung der umliegenden Wohnbebauung (E-Mail vom 11.10.2017) sowie sonstige Angaben zum Bauvorhaben
- /15/ Ortstermin zur Aufnahme der örtlichen Gegebenheiten am 25.08.2017
- /16/ Schallimmissionsprognose-Software CadnaA, Version 2018 (32 Bit, build: 161.4801) DataKustik GmbH, 82205 Gilching



Seite 27 von 34

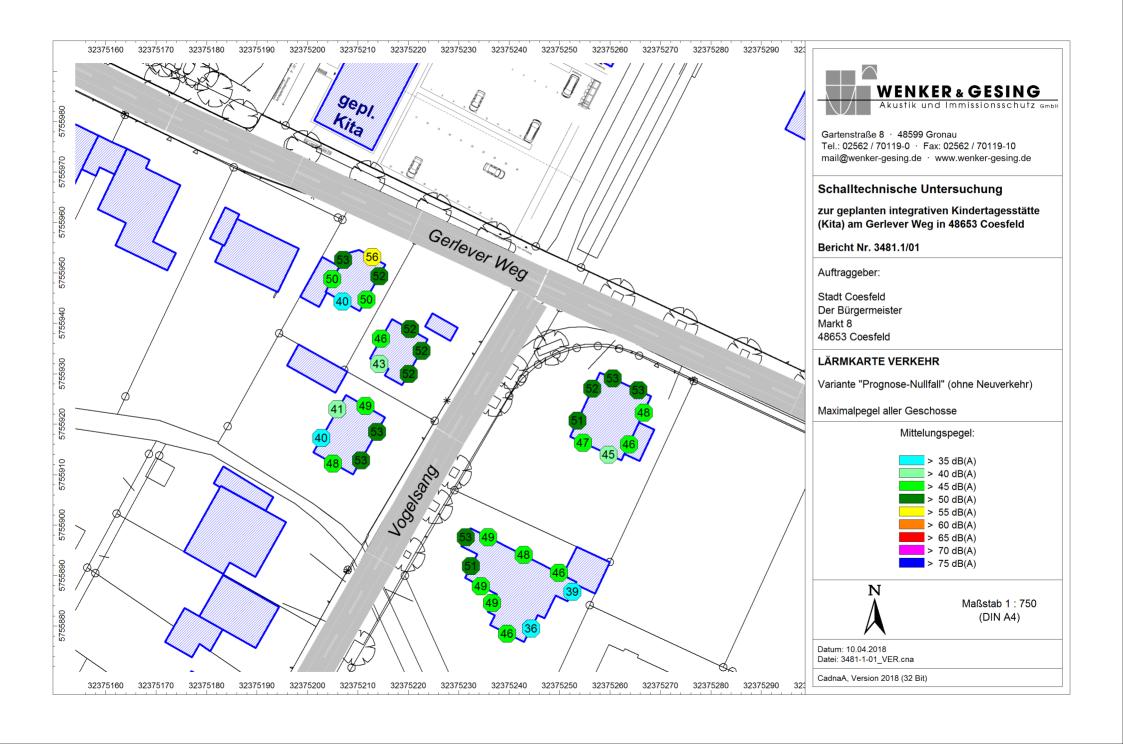
- 9 Anhang
  - 9.1 Digitalisierungsplan





Seite 29 von 34

- 9.2 Lärmkarten
- 9.2.1 Verkehrslärm "Prognose-Nullfall", tags





Seite 31 von 34

## 9.2.2 Verkehrslärm "Prognose-Planfall", tags





Seite 33 von 34

## 9.3 Eingabedaten und Berechnungsergebnisse

## <u>Eingabedaten</u>

## Punktschallquellen

Bezeichnung	Schallleis	stung L <sub>WA</sub>	E	inwirkze	K <sub>0</sub>	Frequenz	
		Nacht	Tag	Ruhe	Nacht		
	dB(A)	dB(A)	Min.	Min.	Min.	dB	Hz
Kita, Ladetätigkeiten	77,8		630	0	0	3	500
Kita, Lkw-Einzelereignisse	75,1		630	0	0	3	500

## Flächenschallquellen

Bezeichnung	Schallleistung L <sub>WA</sub>		Schallleistung L <sub>WA</sub> "		Lwa / Li		Schall- dämmung		Einwirkzeit		eit	K <sub>0</sub>	Frequenz
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Тур	Wert	R'w	Fläche	Tag	Ruhe	Nacht		
	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		dB(A)	dB	m²	Min.	Min.	Min.	dB	Hz
Kita, Parkplatz (36 Stellplätze)	86,6		56,6		Lw	L01	1		630	0	0	3	Oktaven

### Spektren

Bezeichnung	Oktavspektrum dB(A)										
	Bewertung	31,5	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	Α
Pkw (L01)	А		46,4	58,0	50,5	55,0	55,1	55,5	52,8	46,6	63,0



Seite 34 von 34

## Berechnungsergebnisse

## Beurteilungspegel Lr

Bezeichnung	Beurteilu I	ngspegel -r	Immission	srichtwert	relative Höhe	Koordinaten		
	Tag	Nacht	Tag	Nacht		X	Y	Z
	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	m	m	m	m
IO-1: Gerlever Weg 26, NO, 1, OG	45,8		50	35	5,00	32375212,76	5755953,72	93,10
IO-2: Vogelsang 13, NO, 1, OG	43,9		50	35	5,00	32375220,52	5755939,27	92,97
IO-3: Gerlever Weg 30, NW, 1, OG	41,9		50	35	5,00	32375256,88	5755929,06	93,46
IO-4: Gerlever Weg 33, NW, EG	39,8		55	40	2,00	32375296,53	5755982,94	91,83

## Teil-Beurteilungspegel L<sub>r</sub> (IO-1 bis IO-4)

IO-1	10-2	IO-3	IO-4
Tag	Tag	Tag	Tag
dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
32,7	32,1	32,4	31,9
30,2	29,5	29,8	29,1
26,6	25,7	24,0	19,7
23,7	22,5	22,0	20,4
26,5	25,6	23,9	20,0
45,3	43,2	40,8	38,3
	Tag dB(A) 32,7 30,2 26,6 23,7 26,5	Tag     Tag       dB(A)     dB(A)       32,7     32,1       30,2     29,5       26,6     25,7       23,7     22,5       26,5     25,6	Tag     Tag     Tag       dB(A)     dB(A)     dB(A)       32,7     32,1     32,4       30,2     29,5     29,8       26,6     25,7     24,0       23,7     22,5     22,0       26,5     25,6     23,9



Ingenieure Sachverständige

WENKER & GESING GmbH • Gartenstraße 8 • 48599 Gronau

Stadt Coesfeld Der Bürgermeister Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr Markt 8 48653 Coesfeld Ansprechpartner: Jürgen Gesing Telefon: 02562 70119-15

E-Mail: gesing@wenker-gesing.de

Datum: 08.05.2018

Projekt-Nr.: 3481.1



Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 für die Ermittlung von Geräuschen

Bekannt gegebene Messstelle nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015

#### Bebauungsplan Nr. 145 "Kindertagesstätte Gerlever Weg"

Prüfung möglicher akustischer Auswirkungen der aktuellen Planung auf die Ergebnisse unserer schalltechnischen Untersuchung (Bericht Nr. 3481.1/01 vom 10.04.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Anfrage Herrn Könnings vom 03.05.2018 nehmen wir im Folgenden wunschgemäß Stellung zu den möglichen Auswirkungen der aktuellen Planung der Kindertagesstätte (Stand: 18.04.2018) auf die Ergebnisse unserer schalltechnischen Untersuchung vom 10.04.2018 (Bericht Nr. 3481.1/01). Danach ist derzeit geplant, den mittleren Bereich des Gebäudes nicht ein-, sondern zweigeschossig auszuführen.

Zur diesbezüglichen Prüfung haben wir das akustische Berechnungsmodell entsprechend angepasst und einen Rechenlauf zur Neuberechnung der Mittelungspegel durchgeführt. Danach können wir bestätigen, dass die geplanten Änderungen sowohl auf die Ergebnisse zum Parkplatzlärm der Kita als auch auf die der verkehrstechnischen Berechnungen nur marginale Auswirkungen hat und unseres Erachtens somit keine Fortschreibung der Untersuchung erforderlich macht.

Mit freundlichen Grüßen

WENKER & GESING
Akustik und Immissionsschutz GmbH

Jürgen Gesing, Dipl.-Ing.

Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE18 4015 4530 0182 0266 33 BIC: WELADE3WXXX USt-IdNr.: DE248596408